

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn demnach z. B. die Besoldung eines 44jährigen 4000 Fr. ist und er jährlich 400 Fr. bei der Rentenanstalt einlegt, so erhält er von seinem 60. Lebensjahre ab eine jährliche Rente von 1000 Fr. so lange er lebt. Die Bezahlung der Prämie hört mit Bezug der Rente auf. Bei einer Kollektivversicherung z. B. des gesammten Instruktionskorps könnte der Tarif möglicher Weise etwas günstiger gestellt werden, so dass die Rente oder Pension etwas früher beginnt oder etwas höher als  $\frac{1}{4}$  des Gehalts ausfällt.

Erlebt jedoch der Versicherte das Bezugsalter nicht, so sind die gemachten Einlagen verfallen; diese Versicherungsart eignet sich daher nicht für solche, die für Weib und Kind zu sorgen haben.

Da es überall zweierlei Leute gibt, solche mit Winkelrieds- und solche mit Junggesellensorgen — die ohne Sorgen kümmern sich um die Sache nicht — so wäre wohl auch hier die richtige Lösung die: Man verwende die 10 % je nach Wahl des Instructors entweder für eine Altersrente (wie gezeigt) oder für eine Lebens- und Altersversicherung; letzteres so, dass der Versicherte nach 10 bis 30 Jahren eine bestimmte Summe erhält oder vorher seine Familie, wenn er stirbt.

Auf diese Art hat der Bundesrath s. Z. auch für die Professoren des Polytechnikums gesorgt.“

## VI.

Seit dem Jahre 1887 ist über die von den Räten bewilligten 10 % Soldzulage in anderer Weise verfügt worden.

Es schiene uns aber nicht unthunlich, den gleichen Jahresbeitrag von 10 % in der Weise aufzubringen, dass die Instrukoren und Militärbeamteten von ihrem Solde 5 % zurückzulassen hätten, während der Bund die andern 5 % bezahlt.

Dies dürfte weder für den Bund, noch für die Betreffenden ein unerschwingliches Opfer sein und damit wäre die schon lang anstehende Frage der Altersversicherung für die Zukunft gelöst.

Bis die vorgeschlagene Versicherungsart ins Leben treten kann, müsste allerdings der Bund die Altersversorgung übernehmen. Dies könnte auf gleichem Fuss geschehen.

Die altern Instrukoren können den Zeitpunkt nicht mehr abwarten, wo die Jahresrente ihnen nach dem oben angeführten Ausweise zu Theil würde.

Je länger die Lösung der Frage auf sich warten lässt, desto grössere Schwierigkeiten wird sie bieten.

Damit das Gesetz seinen Zweck vollständig erfülle, erscheint es nothwendig, in dasselbe die Bestimmung aufzunehmen, welche die bezüglichen Gesetze aller Staaten in kluger Voraussicht enthalten, dass die Abfertigung oder Jahresrente (wie der Sold des Soldaten) weder mit Beschlag belegt, noch gepfändet werden dürfe.

## VII.

Indem wir den vorgeschlagenen Modus der Altersversicherung unsern Kameraden zur Beachtung empfehlen, sind wir ganz geneigt, andere Vorschläge, die vielleicht dem einen oder andern zweckmässiger erscheinen, entgegenzunehmen.

Einen Vortheil bietet aber der angeregte Modus. Da alle Instrukoren im Verhältniss die gleichen Beiträge liefern, erhalten alle gleichen Anspruch auf Abfertigung und Jahresrente. Die widerwärtige Unterscheidung von reichen und armen Instrukoren, sowie die Suppliken und Gnadenerteilungen, die sich mit unsern republikanischen Anschauungen schwer vereinigen lassen, fallen weg. Gleiche Dienste, gleiche Leistungen geben gleichen Anspruch.

Die Hauptsache ist und bleibt jedoch, dass die Räte nicht die Entdeckung der besten Art der Altersversicherung der Instrukoren und Militärbeamteten abwarten, denn sonst würden wir und die nächsten Generationen dieselbe nicht erleben.

E.

## Eidgenossenschaft.

— (Beförderung eines Instructors I. Klasse zum Oberst.) Herr Oberstlieutenant Gotthold Wirz, von Schöftland, in Brugg, bisher Instruktor II. Klasse der Artillerie, ist vom hohen Bundesrath unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Artillerie als Instruktor I. Klasse dieser Waffe gewählt.

Zum Obersten der Artillerie wurde befördert: Herr Oberstlieutenant Alfred Roth, von Bühler, Schiessoffizier in Thun.

— (Vergessene Avancements-Publikation.) In Nr. 9 des „Bundesblattes“ lesen wir: Berichtigungen. Bei den Offiziersbeförderungen (Seite 340) ist unter den Hauptleuten des Generalstabes Herr Paul Hüsey in Safenwyl, bisheriger Kavallerie-Oberlieutenant, nachzutragen.

Bei den Sanitätstruppen (Pferdeärzte) sind die Herren Oberlieutenants Gottfried Brugger, Ferdinand Keller, Henri Volet und Jb. Brüttsch zu Hauptleuten, und die Herren Lieutenants Emil Kiener, Karl Gerster und Arthur Beretta zu Oberlieutenants befördert worden.

— (Militärgeistliche.) Ein Gesuch um Anstellung von altkatholischen Militärgeistlichen ist, wie die „Allgem. Schw. Ztg.“ berichtet, abschlägig beschieden worden. In der Begründung sei angegeben worden, dass die Genossenschaft zu wenig zahlreich sei und dass von anderer Seite (Sekten, Israeliten u. s. w.) ähnliche Verlangen gestellt werden könnten.

— (Gamaschen) sind durch Zirkular des eidgenössischen Militärdepartements den Unteroffiziersschulen für die rauhe Jahreszeit aus den eidgenössischen Vorräthen zur Verfügung gestellt worden. Das Anerbieten wird von

den Truppen, da jetzt auf den meisten Uebungsplätzen Schnee liegt, dankbar angenommen werden.

— **(Eintheilung von Offizieren in Berner Bataillone.)** In den Offizierskadres der bei der II. Division eingetheilten bernischen Infanterie-Bataillone des Auszuges bestehen z. Z. Lücken. Zur Ausfüllung derselben werden in Anwendung von Art. 22 der Militärorganisation dem Kanton Bern drei neuenburgische Offiziere zur Eintheilung überwiesen.

— **(V. Artillerie-Brigade.)** Am 11. Februar versammelten sich im Oltener Bahnhofrestaurant die Offiziere der V. Artillerie-Brigade zum Brigaderapport. Sie erliessen ein Beileidstelegramm an Oberst Fischer in Aarau, dem vor Kurzem sein Sohn, Oberstlieutenant Fischer in Reinach, durch den Tod geraubt worden ist; ebenso wurde Herrn Hauptmann Brüstlein in Bern, der noch immer an den Folgen des Typhus darniederliegt, ein Gruss gesandt.

Nach Anhörung eines Vortrages von Hauptmann O. Frey und daran geschlossener Diskussion fasste die Versammlung einstimmig eine Resolution, dahin gehend, die Offiziere der V. Artillerie-Brigade erachten eine Vermehrung der schweizerischen Feldartillerie für geboten und finden ferner, es sei nothwendig, dass auch die letzten vier Jahrgänge des Auszuges der Feldartillerie von nun an zu den Wiederholungskursen einberufen werden. Die Resolution wurde dem Kommandanten der V. Armeedivision, Oberst Müller in Bern, zugestellt. An der Versammlung hat auch der General Herzog Theil genommen.\*)

— **(Die Schlessübungen in den Landwehr-Wiederholungskursen)** finden dies Jahr nach einem abgeänderten Programm statt. Statt wie früher 20, sind jetzt 25 Patronen für das Scheibenschiessen bewilligt. Davon sind je 5 Patronen zu verwenden:

1. Uebung: Auf Scheibe I, 225 m, stehend freihändig.
  2. " " " I, 300 " knieend.
  3. " " " I, 400 " liegend aufgelegt.
  4. " " " V, 225 " stehend freihändig.
- Salvenfeuer " " IV, 300 " " "

— **(Der Wiederholungskurs des Landwehr-Bataillons 95)** hat in Bellinzona in der Zeit vom 19. Februar bis 1. März stattgefunden. Das Bataillon kommandirte Major Rusconi. Derselbe mit drei Oberlieutenants, daher im Ganzen vier Offiziere, bildeten das Offizierskadres, welches zu dem Landwehr-Bataillon gehörte! Die übrigen Offiziere waren dem Auszug entnommen und zwar so, dass jede Kompagnie drei Offiziere zählte. Unter solchen Verhältnissen müsste im Falle eines Aufgebotes der Mangel an Offizieren sehr hinderlich werden. Beförderung einiger tüchtiger Unteroffiziere nach einer abgekürzten Offiziersbildungsschule würde dem Uebel wohl am zweckmässigsten abhelfen können.

— **(Eidgenössische Winkelriedstiftung.)** Herr Alt-Bundesrath Jos. M. Knüsel sel. von Luzern hat für die eidgenössische Winkelriedstiftung ein Legat von 1000 Fr. bestimmt. Diese Zuwendung wird vom Bundesrath gebührend verdankt.

— **(St. Gallische Winkelriedstiftung.)** XXII.\* Jahresrechnung. Vermögensausweis per 31. Dezember 1888. a) Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirt: 22 St. Gallische Pfandtitel Fr. 169,127. 27. b) Laufende Zinse pr. 31. Dezember 1888 auf obige Kapitalanlagen Fr. 3,455. 88. c) Conto - Corrent - Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 14,821. —. Vermögen der St. Gallischen Winkelriedstiftung am 31. Dezember

\*) Es dürfte einige Schwierigkeit haben, für die gewünschte Vermehrung der Feldartillerie die Pferde aufzubringen.

1888 Fr. 187,404. 15. Am 31. Dezember 1887 betrug dasselbe 172,701. 30. Fondsvermehrung im Jahre 1888 Fr. 14,702. 85. Diese Fondsvermehrung wurde erzielt: a) Durch Gaben im Jahre 1888 Fr. 7742. 30. b) Durch Zinse im Jahre 1888 auf den angelegten Kapitalien Fr. 7056. 50, abzüglich: Spesen ein Jahr für Aufbewahrung der Titel, für Drucksachen und Porti Fr. 95. 95 = Fr. 6960. 55. Zusammen Fr. 14,702. 85.

Die Befürchtung, dass die im Jahre 1887 eingetretene Verminderung der Beiträge an die St. Gallische Winkelriedstiftung sich auch fernerhin geltend machen würde, hat sich glücklicher Weise nicht erfüllt. Die Summe der 1888 eingegangenen freiwilligen Gaben ist auf das Doppelte des Vorjahres angestiegen, und so dürfen wir wohl die Hoffnung aussprechen, dass die Gründung eines eidgenössischen Winkelriedfonds der Aeufnung unserer kantonalen Stiftung für die Zukunft keinen Eintrag thun werde. Es ist aber auch dringend zu wünschen, dass das rege Interesse, welches die Bevölkerung unsers Kantons bis anhin unserer Stiftung entgegengebracht, voll und ganz erhalten bleibe, da nur das Zusammenwirken aller Kräfte die Erreichung unsers Zieles, dem Nothfalle nicht mittellos gegenüberzustehen, ermöglichen kann.

Für die im Jahre 1888 eingegangenen Gaben nochmals herzlich dankend, hoffen wir, dass auch im laufenden Jahre unser Appell an den patriotischen Sinn unserer Mitbürger nicht ungehört verhallen werde.

St. Gallen, Januar 1889.

Für die Kommission  
der St. Gallischen Winkelriedstiftung  
Der Präsident:  
H. C u n z, Oberstlieutenant.  
Der Verwalter:  
J. J a c o b, Oberst.  
Die Rechnungsrevisoren:  
A. B a u m g a r t n e r, Major.  
G. B e r l i n g e r, Oberst.

**Luzern. (Ueber die Militärboten),** welche im Kanton die Aufgebote zu vertragen haben, spricht sich der Verwaltungsbericht des Militärdepartements wie folgt aus: „Eine auf Veranlassung des Waffenchefs der Infanterie seitens des schweizerischen Militärdepartements im Jahre 1887 verlangte Untersuchung des Standes der Ordonnanzen (Militärboten) ergab, dass nicht weniger als 373 Mann zu diesem Dienste ausgezogen seien und zu Folge dessen weder Ersatz noch Dienst leisten. Während das aus dem Jahre 1855 stammende Reglement schon vorschrieb, dass diese Militärboten aus Leuten, die das erforderliche Höhenmass etc. nicht besitzen, zu nehmen seien und durch eine bundesrathliche Verordnung vom 31. März 1875 verlangt wurde, dass solche Militär-funktionäre, wenn immer möglich, aus Leuten im Landwehralter gewählt werden sollen, fanden sich in dem bezüglichen Verzeichnisse 108 Mann im Auszugsalter, 263 Mann im Landwehralter und 2 Mann, die über 45 Jahre alt sind. Von diesen 373 Mann wurden überdies 75 Mann, wovon über 40 des Auszuges, ausgerüstet und ausexerziert, somit für dieselben vielfach über 300 Fr. per Mann Kosten verursacht, ohne dass dieselben, namentlich die jüngsten, zu weitem Dienstleistungen verhalten wurden. 20 Mann haben sich zur Rekrutenschule gar nicht gestellt oder der zweiten sanitarischen Untersuchung entzogen und sind auf diesem Wege zu Ordonnanzläufnern ernannt worden. Alle diese Leute, die sich über wesentliche Inanspruchnahme nicht auszuweisen vermögen, sind auch der Besteuerung entgangen, die mehrfach einen Betrag von 12 Fr. bis 48 Fr. erreicht hätte.

Der über das Resultat der Erhebungen dem eidgenössischen Militärdepartement übermittelte und von letzterem Departement dem schweizerischen Bundesrathe vorgelegte Bericht veranlasste diese Behörde, das Begehren zu stellen, dass der Bedarf an Militärordnonnanzen wesentlich reduziert werde; dass des fernern die Ordnonnanzen aus Leuten gewählt werden, die zu den Ersatzpflichtigen und zwar zu den mindest taxirten gehören, dass alle dahergigen Ernennungen von Eingetheilten in Auszug und Landwehr aufgehoben und die Betreffenden nach Massgabe ihrer Instruktion und ihres Alters wieder bestimmten Korps zugetheilt und dass schliesslich die noch nicht vor Untersuchungskommission gestellten Ordnonnanzen zur Rekrutierung aufgefördert werden sollen.

Dieser Weisung Folge gebend, wurden in erster Linie die noch nicht auf ihre Dienstuntauglichkeit untersuchten Militärboten veranlasst, sich noch im Herbst 1887 zur Untersuchung zu stellen. Das Resultat der letztern war, dass von den zu prüfenden 20 Mann 12 als untauglich, 5 als tauglich erklärt und 3 Mann auf je ein Jahr zu rückgestellt wurden. Die als tauglich erklärten Rekruten wurden für die nächstjährige Instruktion (1888) vorgemerkt.

Im Weitern wurden 51 Militärboten wieder denjenigen Korps zugetheilt, bei welchen sie früher eingetheilt waren. Die Mehrzahl dieser letztern musste neu ausgerüstet werden, weil dieselben die ursprünglich gefassten Ausrüstungsgegenstände meistens in die Depots abgeliefert hatten. Ein Theil dieser Mannschaft hatte sich die übliche Ordnonnanzenuniform auf eigene Kosten angeschafft und wurde daher das Kriegskommissariat beauftragt, die Frage, ob die Rücknahme dieser Effekten und Auszahlung einer gewissen Entschädigungssumme angezeigt und statthaft wäre, zu prüfen, eventuell über die Höhe dieser letztern Anträge zu stellen. Die Erledigung dieser Angelegenheit fällt der nächsten Berichtsperiode anheim. Die Uebelstände, welche bei den vorerwähnten Erhebungen zu Tage traten, legten die Frage nahe, ob man das Institut der Militärboten nicht sollte gänzlich eingehen lassen. Die Verbesserungen und Vervollkommnungen im Postwesen schienen dafür zu sprechen. Die Zuführung von Rententen könnte durch die Kantonspolizei geschehen, ein zweifelsohne etwas strammeres Verfahren, als das bisher übliche, bei welchem die sonderbare Uniformirung der Militärboten allgemein auffiel und die Autorität des Führenden gegenüber dem Geführten in den meisten Fällen sehr viel zu wünschen übrig liess. Es wurden daher sämtliche Kreiskommandanten eingeladen, ihre Ansicht über die Frage der Aufhebung der Militärboten zu äussern. Die Antworten lauteten übereinstimmend dahin, dass die Postverbindung vielerorts, namentlich in Berggegenden, doch eine etwas allzu mangelhafte und langsame sei, um der Militärboten gänzlich entbehren zu können. Von der völligen Aufhebung dieses Instituts dürfte daher Umgang genommen, die Zahl der Ordnonnanzen aber auf 1, höchstens 2 Mann per Sektion reduziert werden. Ein definitiver Entscheid über diese Frage der Beseitigung des Ordnonnanzeninstitutes wurde in der Berichtsperiode nicht mehr getroffen, die Angelegenheit blieb vielmehr in dem Stadium stehen, dass man sich entschloss, die gegenwärtig noch amirenden Militärboten in der zu Folge Weisung der eidg. Oberbehörde reduzirten Zahl bestehen zu lassen, von jeder Neuernennung aber einstweilen abzusehen.“

**Waadt. (Eine Warnung.)** „Revue“ warnt vor den Schwindeleien einer angeblichen „Banque militaire“ in Paris, welche sich unter dem Vorwande, sie leihe Geld aus, von Naiven 25 Fr. als Deckung der provisorischen Kosten schicken lässt, um, einmal im Besitz des Geldes,

nichts mehr von sich hören zu lassen. — Die Bank scheint mit den Soldersparnissen der französischen Lieutenants gegründet zu sein.

## Ausland.

**Deutschland.** (Beförderungsverhältnisse des preussischen Offizierskorps.) Das Jahr 1888 war ein gesegnetes, was Beförderungen anbelangt. Ueber die Generalität haben wir früher berichtet. Zum Oberst wurden befördert 120 (im Vorjahre 74), zu Oberstleutenants 120, zu Majors 258. Es wurden im Ganzen 506 Stabsoffiziere befördert.

**Deutschland.** (Familien, die viele Generale für die preussische Armee gestellt haben), sind nach der „Post“ folgende: Von 1640 bis 1889 stellte die Familie v. Kleist 23, v. d. Golz 22, v. Boreke 20, v. d. Göben 15, v. Knobelsdorf und v. Schwerin je 14, v. Below 13, die Grafen v. Dohna und v. Falkenberg je 12, v. d. Marwitz 11, v. Alvensleben, v. Bredow, v. Natzmer, v. Puttkammer, v. Röder, die Prinzen und Grafen v. Solms, v. Werder und v. Zastrow je 10, v. Bonin, v. Buddenbrock, v. Kalkreuth, v. Kameke, v. Mannstein, v. Massow, v. Prittwitz, v. d. Schulenburg, v. Winterfeld je 9, v. Horn, v. Rauch, v. Schack, v. Sydow je 8, v. Arnim, v. Bismarck, v. Braunschick, v. Hohenlohe, v. d. Knesebeck, v. Knobloch, v. Krosigk, v. Pannewitz, v. Reizenstein, v. Rohr, v. Rosenberg, v. Schöning, v. Treskow, Truchsess Graf zu Waldenburg, v. Wedell, v. Ziethen je 7 Generale.

**Deutschland.** († Vizeadmiral Graf v. Monts) ist am 19. Januar in Berlin gestorben. Derselbe wurde 1832 geboren und ist ein Sohn des 1870 verstorbenen Generalleutenants v. Monts. Der Vizeadmiral war 1849 als Kadett II. Klasse in die königl. preussische Marine getreten. 1855 wurde er Kadett I. Klasse und 1856 Lieutenant zur See. 1864 machte er den dänischen Krieg mit. 1868 avancirte er zum Korvettenkapitän. 1875 erfolgte seine Ernennung zum Kapitän zur See. 1881 wurde er zum Kontreadmiral und 1884 zum Vizeadmiral befördert. Graf v. Monts hat grosse Reisen gemacht. 1878 ging der ihm unterstellte „Grosse Kurfürst“ in Folge von Zusammenstoss, doch ohne sein Verschulden, zu Grunde; er selbst kam wie durch ein Wunder mit dem Leben davon.

**Deutschland.** († Generalmajor v. Barner) ist gestorben. Derselbe war 1866 Kommandant des 1. Garde-Dräger-Regiments. Bei Königgrätz hat dasselbe unter seiner Führung bei Probus eine erfolgreiche Attacke gegen das österreichische Ulanen-Regiment Alexander ausgeführt.

**Deutschland.** (Jubiläum eines Militärggeistlichen.) Dem Militär-Oberpfarrer Stuckmann haben die Militärggeistlichen der Armee zu seinem 25jährigen Jubiläum als Militärpfarrer einen goldenen Messkelch und ein Album mit ihren Photographien zum Geschenk gemacht. Für sein aufopferungsvolles Verhalten auf dem Schlachtfeld hat Herr Stuckmann im Feldzug 1864 gegen Dänemark (in den Gefechten bei Missunde und beim Sturm auf die Düppeler Schanzen) den rothen Adlerorden mit Schwertern erhalten. Anfangs trug der König Bedenken, einem Geistlichen und Friedensapostel eine Militärdekoration zu verleihen. Er zog deshalb den protestantischen Feldprobst zu Rathe. Dieser sagte, dass der Apostel Paulus auch mit einem Schwerte dargestellt werde; darauf erfolgte die Dekorirung.

**Oesterreich.** (Generalität.) Nach dem Militärschematismus pro 1889 zählt die Armee im aktiven Stand: 1 Feldmarschall, 11 Feldzeugmeister, 18 Generale